

F.2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen

Gilt als Anfrage für Netzverträglichkeitsprüfung einer Erzeugungsanlage an das Netz der Stromversorgung Inzell eG

1. Anlagenanschrift

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ggf. Gemarkung

Ggf. Flur

Ggf. Flurstück

2. Anschlussnehmer (Vertragspartner)

Name, Vorname

ggf. Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

3. Anlagenbetreiber (falls abweichend zum Anschlussnehmer unter Punkt 2)

Name, Vorname

ggf. Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

4. Soweit bereits bekannt: Anlagenerrichter

Name, Vorname

ggf. Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Fax

E-Mail

5. Energieart

☐
☐

Sonne

☐

Wind

☐

Wasser

☐

BHKW mit Biogas

☐

BHKW mit Erdgas/Öl

sonstige _____

6. Leistungsangaben der gesamten neu zu errichtenden Erzeugungsanlage(n)

Bei PV-Anlagen: Modulleistung

kW_p

Max. Wirkleistung der Erzeugungsanlage $P_{A,max}$ (Bei PV-Anlagen: Summenleistung der Wechselrichter)

kW

Max. Scheinleistung der Erzeugungsanlage $S_{A,max}$ (Bei PV-Anlagen: Summenleistung der Wechselrichter)

kVA

6.1. Nur bei bereits vorhandenen PV-Anlage(n)

Tag der Inbetriebnahme

Modulleistung

kW_p

6.2. Nur bei bereits vorhandenen Erzeugungsanlage(n) (nicht PV)

Energieart

Tag der Inbetriebnahme

Modulleistung

kW_p

7. Umsetzung des § 9 Technische Vorgaben EEG 2014 (bitte nur eine Auswahl)

Begrenzung der maximalen Wirkleistungseinspeisung auf 70 % der Modulleistung (nur bei PV-Anlagen ≤ 30 kW_p möglich)

☐

ja

☐

nein

Technische Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung (Funkrundsteuerempfänger)

- eine bereits vorhandene technische Einrichtung wird genutzt (siehe Erklärung)

FRE.Nr.: _____

☐

ja

☐

nein

oder

- eine neue technische Einrichtung wird benötigt (kostenpflichtig)

☐

ja

☐

nein

8. Betriebsweise

Motorischer Anlauf vorgesehen?

☐

ja

☐

nein

Wenn ja, Anlaufstrom in Ampere

A

Einspeisung der gesamten Energie in das Netz des Netzbetreibers (Volleinspeisung)?

☐

ja

☐

nein

oder

Lieferung in das Netz des Netzbetreibers (Überschusseinspeisung / Selbstverbrauch)?

☐

ja

☐

nein

F.2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen

Die Seite 2 ist für jede unterschiedliche Erzeugungseinheit separat auszufüllen.

Erzeugungseinheit: Einheit zur Erzeugung elektrischer Energie (Generator), bei PV-Anlagen beziehen sich die Angaben auf den, bzw. die Wechselrichter

9. Erzeugungseinheit (Generator; bei PV-Anlagen sind die Angaben für die Umrichter aufzuführen)

☐ Wechselrichter	☐ Synchrongenerator	☐ Asynchrongenerator
☐ Sonstiges _____		
Max. Wirkleistung $P_{E_{\max}}$	_____ kW	
Max. Scheinleistung $S_{E_{\max}}$	_____ kVA	

10. Angaben zur Messeinrichtung

Bezugszähler vorhanden?	☐ ja: Nummer: _____	☐ nein
Impulsweitergabe gewünscht?	☐ ja	☐ nein
☐ Wandlermessung oder ☐ Direktmessung		
wenn Direktmessung: Steckbefestigung für eHZ ☐ oder Dreipunktbefestigung ☐		

Hinweis: Sofern die Erzeugungsanlage im Sinne der zurzeit gültigen DIN VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte gilt, dürfen Laien diese Betriebsstätte nur in Begleitung von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten.

11. Kurzschlussverhalten der Erzeugungseinheit

Anfangs-Kurzschlusswechselstrom I_k gemäß DIN EN 60909-0	_____ kA
oder bei Synchronmaschinen: Subtransiente Reaktanz des Generators x_d in Prozent	_____ %

12. Weitere erforderliche Antragsunterlagen

Lageplan, aus dem Orts- und Straßenlage, Flurstücksbezeichnung, die Grenzen des Grundstücks, sowie der Aufstellungsort der Anschlussanlage und der Erzeugungseinheiten hervorgehen (vorzugsweise im Maßstab 1:10.000, innerorts 1:1.000) beigelegt? ☐

(mit Kennzeichnung der Neuanlage und ggf. der Bestandsanlage/n)

Konformitätserklärung und Prüfbericht für die Erzeugungseinheit(en) vorhanden? ☐
(Für alle unterschiedlichen Einheiten je ein Zertifikat)

Konformitätsnachweis und Prüfbericht für den NA-Schutz vorhanden? ☐

Für Erzeugungseinheiten mit Netzanschlusspunkt im Mittelspannungsnetz, auch für Anlagen, die zwar auf der Niederspannungsseite angeschlossen werden, aber auch über einen kundeneigenen Trafo mit dem MS-Netz des Netzbetreibers verbunden sind:

Für PV-, Windenergie-, Wasserkraft-, Geothermie- und Brennstoffzellenanlagen: ☐
Einheiten-Zertifikat beigelegt (für alle unterschiedlichen Einheiten je ein Zertifikat)?

Für Erzeugungsanlagen mit Verbrennungskraftmaschinen: ☐
Einheiten-Zertifikat beigelegt (für alle unterschiedlichen Einheiten je ein Zertifikat)?

13. Bemerkungen

Nur vollständig ausgefüllte Datenblätter können bearbeitet werden!

Ort, Datum

X

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Erklärung zu „F.2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen“

Zu 1. Anlagenanschrift:

In jedem Fall sind PLZ und Ort anzugeben. Je nach Erschließung sind entweder – falls vorhanden – Straße und Hausnummer anzugeben oder - falls diese nicht vorhanden sind - Gemarkung und Flurstücknummer. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Anlagenanschrift eindeutig und vollständig ist. Alle weiteren Aussagen, Ergebnisse und Verträge wie z.B. die Einspeisezusage beziehen sich ausschließlich auf diese angegebene Anlagenanschrift.

Zu 2. Anschlussnehmer (Vertragspartner):

Der Anschlussnehmer ist eine natürliche oder juristische Person (z.B. Eigentümer), deren elektrische Anlage unmittelbar über einen Anschluss mit dem Netz des Netzbetreibers verbunden ist. Sie steht in einem Rechtsverhältnis zum Netzbetreiber. Sie beauftragt die Netzverträglichkeitsprüfung und erhält nach Abschluss der Netzverträglichkeitsprüfung die Einspeisezusage und alle daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

Zu 3. Anlagenbetreiber (falls abweichend zu 2. Anschlussnehmer):

Der Anlagenbetreiber ist ein Unternehmer oder eine von ihm beauftragte natürliche oder juristische Person, die die Unternehmerpflicht für den sicheren Betrieb und ordnungsgemäßen Zustand der Kundenanlage wahrnimmt.

Zu 4. Soweit bereits bekannt: Anlagenerrichter (Elektrofachkraft):

Anlagenerrichter sind Personen oder Unternehmen, die eine elektrische Anlage errichten, erweitern, ändern oder unterhalten, oder Personen oder Unternehmen, die sie zwar nicht errichtet, erweitert, geändert oder unterhalten haben, jedoch die durchgeführten Arbeiten als Sachverständige überprüft haben und die Verantwortung für deren ordnungsgemäße Ausführung übernehmen. Eine möglichst umfassende Angabe der Kontaktdaten wie Telefon oder E-Mail erleichtern die Kontaktaufnahme und schnelle Klärung bei Fragen erheblich.

Zu 5. Energieart:

Der Energieträger ist zu wählen. Hierzu zählen z. B. solare Strahlung (Sonnenenergie), Windenergie, Wasserkraft, Biogas, Erdgas/Öl, Erdwärme (Geothermie).

Zu 6. Leistungsangaben der gesamten neu zu errichtenden Erzeugungsanlage(n):

Hier sind die Leistungsangaben der Erzeugungsanlage einzutragen. Die Erzeugungsanlage kann aus mehreren Erzeugungseinheiten (z. B. aus mehreren Generatoren oder bei PV aus mehreren Wechselrichtern) der gleichen Energieart bestehen.

Modulleistung = die gleichstromseitig ermittelte Wirkleistung in kWp (nur bei PV-Anlagen auszufüllen);

Max. Wirkleistung der Erzeugungsanlage $P_{A,max}$ = Hier ist die neu zu installierende Anschlusswirkleistung der Erzeugungsanlage $P_{A,max}$ einzutragen. Bei PV-Anlagen ist das die Summe der Nennleistung aller Wechselrichter bei Nennbedingungen ($\cos \phi = 1$). Bei Windenergieanlagen ist dies die Summe der 10-min-Mittelwerte $P_{Emax600}$ der Erzeugungseinheiten. Bei allen anderen Erzeugungsanlagen ist die Generatornennwirkleistung zu verwenden.

Max. Scheinleistung der Erzeugungsanlage $S_{A,max}$: Hier ist die neu zu installierende maximale Scheinleistung $S_{A,max}$ in kVA einzutragen. In der Regel setzt sich die neu zu installierende maximale Scheinleistung aus der Summe aller neu zu installierenden Generatornennscheinleistungen zusammen.

Zu 6.1 Nur bei bereits vorhandener PV-Anlage(n):

Hier ist für den Tag der Inbetriebnahme das Datum einzutragen, an dem bei der bereits vorhandenen PV-Anlage die erstmalige Inbetriebsetzung der Module nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage stattgefunden hat. Hierbei gilt die Definition der Inbetriebnahme gemäß EEG in der jeweils gültigen Fassung.

Zu 6.2 Nur bei bereits vorhandener Erzeugungsanlage(n):

Bei Nicht-PV-Anlagen ist für den Tag der Inbetriebnahme das Datum einzutragen, an dem die erstmalige Inbetriebsetzung des Generators der Anlage nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage (unabhängig davon, ob der Generator mit erneuerbaren Energien, Grubengas oder sonstigen Energieträgern in Betrieb gesetzt wurde) stattgefunden hat.

Zu 7. Umsetzung des § 9 Technische Vorgaben EEG 2014 (bitte nur eine Auswahl):

Anlagenbetreiber von PV-Anlagen ≤ 30 kWp können wählen, ob die maximale Wirkleistungseinspeisung der Anlage am Verknüpfungspunkt dauerhaft auf 70 % der installierten Modulleistung begrenzt wird, oder ob eine technische Einrichtung $\rightarrow$ Funkrundsteuerempfänger (FRE) eingebaut wird, womit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduziert werden kann.

Handelt es sich bei der Anlage um eine Erweiterung (es ist bereits eine PV-Anlage vorhanden, welche auch schon über einen FRE verfügt), kann die neue PV-Anlage mit dem bestehenden FRE geregelt werden. Ist das der Fall, muss die FRE-Nr. (beginnend mit „EEG“, dann folgen 8 Ziffern) angegeben werden.

Wichtiger Hinweis: es dürfen nur Anlagen der gleichen Gruppierung z.B. Anlagen < 100 kWp oder Anlagen > 100 kWp zusammen über einen FRE geregelt werden.

Ist ein neuer FRE für die Anlage notwendig, muss dieser **kostenpflichtig** bestellt werden. Ein verbindliches Angebot erfolgt per Netzanschlussvertrag an den Anlagenbetreiber, da das Gerät extra für diese Anlage produziert wird. Die Stromversorgung Inzell eG behält sich das Recht vor, eine pauschale Bearbeitungsgebühr für die Rücksendung des FRE zu verrechnen.

Zu 8. Betriebsweise:

Ist für die Inbetriebnahme der Anlage ein motorischer Anlauf vorgesehen, ist dies mit Ja zu beantworten. Zudem muss der Anlaufstrom angegeben werden. Der Anlagenbetreiber hat zwischen Überschusseinspeisung/Selbstverbrauch und Volleinspeisung die Wahl und muss die Angabe mit Ja oder Nein beantworten.

Zu 9. Erzeugungseinheit (Generator):

Die Erzeugungseinheit ist der Anlagenteil, der Wechselstrom in das Netz des Netzbetreibers einspeist. Bei PV-Anlagen ist hier der Wechselrichter (Umrichter) zu wählen.

Zu 10. Angaben zur Messeinrichtung:

Wünscht der Anlagenbetreiber die kostenpflichtige Auskopplung der Zählerimpulse (Impulsweitergabe), so kann er dies bereits bei der Anmeldung der Anlage beantragen.

Zu 11. Kurzschlussverhalten der Erzeugungseinheit:

I_k ist für die Berechnung der Kurzschlussfestigkeit nach DIN EN 60909-0 (VDE 0102) notwendig. Sie kann im Regelfall beim Hersteller erfragt werden. Überschlägig kann zur Ermittlung des Kurzschlussstrombeitrages eines Wechselrichters (Umrichter) das 1,0-fache bis 1,2-fache des jeweiligen Bemessungsstromes angenommen werden. Nur bei Synchron- und Asynchronmaschinen: Subtransiente Reaktanz des Generators x_d'' in %. Dieser Wert ist bei BHKW über das Herstellerdatenblatt des Generators nachzuweisen.

F.2 Erklärung

Zu 12. Nur bei Windenergieanlagen und Asynchronmaschinen im Mittelspannungsnetz:

Mit Hilfe dieses maximalen Schaltstromfaktors lässt sich eine maximale Spannungsänderung am Verknüpfungspunkt der Windenergieanlage mit dem Netz für die Schalthandlungen berechnen. $K_{i\max}$ ist das Verhältnis des größten während eines Schaltvorganges auftretenden Stromes (z.B. Anzug- oder Zuschaltstrom oder der größte betriebsmäßige Abschaltstrom) zum Generator-Bemessungsstrom I_{rE} . Hierbei ist der Strom als Effektivwert über eine Periode zu verstehen. Der Schaltstromfaktor $K_{i\max}$ kann im Regelfall beim Hersteller erfragt werden.

Zu 13. Weitere erforderliche Antragsunterlagen:

Zur Durchführung der Netzverträglichkeitsprüfung sind zudem folgende Unterlagen notwendig:

- Ein Lageplan, aus dem Orts- und Straßenlage, Flurstücksbezeichnung, die Grenzen des Grundstücks, sowie Aufstellungsort der Anschlussanlage und der Erzeugungseinheiten hervorgehen (vorzugsweise im Maßstab 1:10.000, innerorts 1:1.000). Bitte zeichnen Sie hier den Standort von gegebenenfalls bestehenden Anlagen sowie der geplanten Neuanlage ein.

Nur bei geplantem Anschluss im Mittelspannungsnetz (oder bei Anlagen, die zwar auf der NS-Seite angeschlossen werden, aber über einen kundeneigenen Trafo mit dem MS-Netz des Netzbetreibers verbunden sind):

- Gemäß BDEW TR EA MS 2008-06 für jede unterschiedliche Erzeugungseinheit ein Einheiten-Zertifikat (nur bei BHKW derzeit nicht erforderlich)
- Für Erzeugungsanlagen muss gemäß BDEW TR EA MS 2008-06 für jede unterschiedliche Erzeugungseinheit ein Einheiten-Zertifikat eingereicht werden.

Unter Bemerkungen können weitere wichtige Angaben vermerkt werden wie Beispielsweise:

- Bezugsstation vorhanden
- Einspeisung in Drittnetz der Firma ... gewünscht